

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
B. Handlungsspezifische Qualifikationen	1
I. Luftfahrttechnik	1
1. Betriebstechnik	1
2. Dienstleistung und Fertigung	13
3. Wartung	23
II. Organisation	29
4. Betriebliches Kostenwesen	29
5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	37
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	45
III. Führung und Personal	51
7. Personalführung	51
8. Personalentwicklung	59
9. Qualitätsmanagement	63
<b>Anhang</b>	
Abkürzungsverzeichnis	71
Feedbackbogen	75

## Vorwort

Die Idee, eine Fortbildungsprüfungsregelung zum „Geprüften Industriemeister - Fachrichtung Luftfahrttechnik“ zu entwickeln, stammt aus dem Jahr 1998 (IHK Frankfurt/Main). In den letzten Jahren hat sich die Rechtsvorschrift in inzwischen sieben IHK-Regionen verbreitet. Leider wurde in der Vergangenheit nicht überall das Grundkonzept der modernen Industriemeisterprüfungen nach dem Modell des „Geprüften Industriemeisters - Fachrichtung Metall“ bei der Entwicklung der Prüfungsregelungen angewandt. Die IHKs haben daher im Jahr 2010 den DIHK beauftragt, zusammen mit Experten eine Empfehlung für den Erlass neuer, einheitlicher besonderer Rechtsvorschriften zu entwickeln. Diese Empfehlung wird nun in den regionalen Berufsbildungsausschüssen umgesetzt, auch die Prüfungen selbst werden zukünftig nach dem „Leitkammerprinzip“ bundeseinheitlich durchgeführt werden.

Für die beiden zentralen Bereiche der Luftfahrttechnik, die Fertigung sowie die Wartung, liegt damit eine aktuelle Regelung vor, die die zukünftigen Qualifikationsanforderungen der Branche berücksichtigt. Mit der Neuordnung ist es gelungen, vor allem Fachkräften, die den Berufen aus dem Bereich der Luftfahrttechnik zugeordnet werden können, einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Karrierepfad zu eröffnen.

Die neuen Rechtsvorschriften für den Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Luftfahrttechnik“ orientieren sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen. In diesem Fall umfasst der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ die Handlungsbereiche: „Luftfahrttechnik“, „Organisation“ sowie „Führung und Personal“.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen aus Unternehmen und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er übernimmt die Struktur der Rechtsvorschriften und ist in zwei Teile, die „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ sowie die „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ geteilt. Der Rahmenplan folgt der Reihenfolge der Qualifikationsschwerpunkte und bildet gemeinsam mit dem Rahmenplan „Geprüfter Industriemeister - Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/Grundlegende Qualifikationen“ die Grundlage für ein Curriculum. Er ist damit die Basis - nicht aber die Chronologie - für die Gestaltung von Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu den anerkannten Berufen und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

Die im zweiten Teil der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Das Üben von Fachgesprächen sollte ebenfalls Lehrgangbestandteil sein.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben - vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Jochen Reinecke*  
*Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.*  
*Mai 2012*

## Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Luftfahrttechnik/  
Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Luftfahrttechnik

Lern- und Arbeitsmethodik*	<b>10 UStd.</b>
<b>A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen*</b>	<b>400 UStd.</b>
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
5. Berücksichtigen naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	
<b>B. Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	<b>770 UStd.</b>
<b>I. Luftfahrttechnik</b>	<b>370 UStd.</b>
1. Betriebstechnik	120 UStd.
2. Dienstleistung und Fertigung	120 UStd.
3. Wartung	130 UStd.
<b>II. Organisation</b>	<b>200 UStd.</b>
4. Betriebliches Kostenwesen	70 UStd.
5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme	70 UStd.
6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz	60 UStd.
<b>III. Führung und Personal</b>	<b>200 UStd.</b>
7. Personalführung	70 UStd.
8. Personalentwicklung	70 UStd.
9. Qualitätsmanagement	60 UStd.
<b>Gesamtstunden</b>	<b>1.180 UStd.</b>

\*Der Teil „Lern- und Arbeitsmethodik“ sowie der Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ sind hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie sind identisch für die Industriemeisterabschlüsse, unabhängig von der fachlichen Ausrichtung, und sind in einem separaten Rahmenplan vom DIHK veröffentlicht worden